

# Beiträge zur russischen Kirchengeschichte aus griechischen Quellen.

Von  
H. Gelzer.

Die späteren Notitien der griechischen Kirche zählen neben den Metropolitandiocesen des Sprengels von Konstantinopel auch die russischen Diöcesen auf.

Die sogenannte *τάξις τῆς προκαθεδρίας* des Kaisers Leo des Philosophen, welche aber erst aus der Zeit des Komnenen Alexios stammt, hat zum Schluß hinter den Suffraganbistümern von Seleukeia in Isaurien einen viel jüngeren Zusatz, welcher eine Übersicht der russischen Bistümer giebt. Parthey's Text<sup>1</sup> ist nur ein Wiederabdruck desjenigen J. Goar's, welcher zuerst Leo's *διατύπωσις* mit dem russischen Anhang edierte nach einem Parisinus Regius und am Rande die Varianten eines zweiten Regius anmerkte<sup>2</sup>. Aus Goar's Lesarten geht hervor, daß es die jetzt mit 1362 und 1363 bezeichneten Handschriften der Nationalbibliothek sind.

Da nun aber auf Goar bei seiner notorischen Flüchtigkeit wenig Verlaß ist, gebe ich den Text hier nach folgenden Handschriften<sup>3</sup>:

1) Hieroclis synecdemus et notitiae Graecae episcopatum ex rec. G. Parthey p. 130sq.

2) Georg Codinus de officiis ed. P. Jac. Goar (Paris 1648), p. 399.

3) Die Kollationen der Pariser Handschriften verdanke ich in

- 1) Parisinus 1361 (saec. XV) = A,
- 2) Parisinus 1362 (saec. XV) = B,
- 3) Parisinus 1388 (saec. XV) = C,
- 4) Vaticanus 849 (saec. XIV/XV) = D,
- 5) Palatinus 256 (saec. XV) = E,
- 6) Palatinus 369 (saec. XV) = F,
- 7) Parisinus 1363, von Christoph Auer 1544 geschrieben  
= G.

Τῶ Κνέβῳ τῆς Ῥωσίας ὑπόκεινται ἐπισκοπαὶ αὐταὶ <sup>1</sup>.  
α'. τὸ Μέγα <sup>2</sup> Νοβογόρδιον.

β'. ἡ Τζερνιχόβη.

γ'. ἡ Σούδαλις <sup>3</sup>.

δ'. ἡ Ροστόβη.

ε'. ἡ Μεγάλῃ Βλανδίμοιρις <sup>4</sup>.

ς'. ἡ Περισελάβη Ῥουσίσκο <sup>5</sup>.

ζ'. τὸ Ἀσπρόκαστρον τὸ Μέγα <sup>6</sup> πλησίον τοῦ Κνέβου.

η'. ὁ Ἅγιος Γεώργιος εἰς τὸν Ῥῶσιν <sup>7</sup> ποταμὸν.

θ'. ἡ Πολότζκα <sup>8</sup>.

ι'. ἡ Ραζάνη.

ια'. ἡ Τιφέρη <sup>9</sup>.

ιβ'. τὸ Σαράϊον <sup>10</sup>.

1. αὐταὶ B.

2. μέ <sup>γλ</sup>, B.

3. σουσδάλησ F.

4. βλανδίμοιρος A. βλαντίμορις B. βλαδίμοιρις E.

5. περισελάβη B. περισελάβη D. περισεκλάβη F. ῥουσίσκο A  
C D E G. ῥουσισκο F. ῥούσισκος B.

6. B. setzt vor τὸ μέγα: ἡ' und zählt demgemäfs falsch, kommt  
aber wieder in die richtige Ordnung, indem es σαράγιον und γάλιτζα  
beide als ιγ' numeriert.

7. ῥῶσιν C D E F. ῥῶσον A G. ῥῶσον B.

8. πολόσκα B. πολῶλότζκα A E F.

9. τιφέρη A E F. τυφέρη B.

10. σαράγιον B.

der Hauptsache der Güte des Herrn Kollegen Gundermann; einiges  
haben die Herren Omont und Lebègue freundlichst nachverglichen  
ferneres Material habe ich 1890 selbst in Paris verglichen. Die Kol-  
lationen aus Rom, Turin und Mailand verdanke ich der Güte des  
Herrn Dr. J. Tschiedel.

καὶ εἰς τὴν Μικρὰν Ῥωσίαν <sup>1</sup>.

ιγ'. ἡ Γάλιτζα <sup>2</sup>.

ιδ'. ἡ Βλανδιμοίρη <sup>3</sup>.

ιε'. ἡ Περεμίσλη <sup>4</sup>.

ις'. ἡ Λουτζέσκα <sup>5</sup>.

ιζ'. ἡ Τουρόβη <sup>6</sup>.

ιη'. καὶ ἡ Χόλμη.

ιθ'. τὸ Σμολένσκον <sup>7</sup>.

Zur Zeit der Konzipierung unserer Notitia unterstanden demnach dem Metropolitanstuhle von Kiew folgende Bistümer: Nowgorod, Czernigow, Suzdal, Rostow, Wladimir, Perejaslawl (poln. Perejasław), Bielgorod, Jurjew an der Rofsa, Polozk (poln. Połock), Riasan, Twer, Sarai, Halicz, Wladimir (poln. Włodzimierz), Peremyśl (poln. Przemyśl), Lutzk (poln. Łuck), Turow, Kholm (poln. Chełm) und Smoleńsk.

Was die Zeit der Abfassung unserer Notitia betrifft, so muß dieselbe dem 13. Jahrhundert angehören. Nachweislich vor 1200 existieren bereits die Bistümer: Nowgorod, Czernigow, Rostow, Perejaslawl, Bielgorod, Turjew, Polozk, Halicz, Wladimir (in Volhynien), Peremyśl <sup>1</sup>, Turow, Kholm und Smoleńsk. Für die von Rostow abgetrennte Diöcese Suzdal-Wladimir wird 1215 der erste Bischof geweiht <sup>2</sup>. Das Bistum Riasan kommt zum erstenmal 1208 vor <sup>3</sup>. Be-

1. vor καὶ hat A ιγ', dann ιθ' ἡ γάλ. u. s. f.

2. 3. fehlt der Artikel in G.

4. παρεμίσλη G.

5. λουτζήσκα D. δουτζίσκα B.

6. τουρούβη B. τούόβη F.

7. ιθ'] ιε' B. μόλεσμον B. σμολέσκον F. G. fügt noch bei: τῶ συντελεσθῆ τῶν καλῶν θῶ χάρις καὶ δόξα εἰς τὸν αἰῶνα τῶν αἰώνων, ἀμήν. ✕ ,αφμδ'.

1) Strahl, Geschichte der russischen Kirche, S. 207 u. 231. Das Werk ist in der Hauptsache ein getreuer Auszug der Nikon'schen Chronik und des Stufenbuches, sodafs dadurch der des Russischen Unkundige über diese Hauptquellen genügenden Aufschluß erhält.

2) Strahl, S. 205 u. 228.

3) Strahl, S. 231. Über die in der zweiten Hälfte der 13. Jahr-

sonders wichtig ist die Erwähnung von Twer und Sarai, welche unter den großrussischen Eparchieen an letzter Stelle aufgezählt werden. Eines Bischofs von Twer wird zuerst in den Annalen 1272 gedacht; dagegen über das Gründungsjahr sind die Angaben unsicher<sup>1</sup>. Sarai ist bekanntlich 1261 gestiftet worden, hat aber als besonderes Bistum nur bis 1269 existiert, in welchem Jahre der Inhaber der Würde, Mitrofan, resignierte. Unter seinem Nachfolger wurde mit Sarai das Bistum Perejaslawl uniert, und er soll den Titel eines Bischofs von Sarai und Perejaslawl getragen haben<sup>2</sup>. In den griechischen Urkunden heißt übrigens der Inhaber nur einfach Bischof von Sarai<sup>3</sup>. Da nun unsere Notitia Sarai und Perejaslawl als getrennte Diöcesen kennt, wird ihre Abfassung wahrscheinlich vor 1269, also unter die Herrschaft Michaels des Paläologen, fallen. Sie bildet den spätesten Zusatz zu der offiziell noch immer gültigen Diatyposis Leo's des Weisen<sup>4</sup>. Unter Kaiser Andronikos trat die neue nach diesem Kaiser benannte Kirchenordnung in Kraft. Auch das stimmt zu dem von uns gewonnenen Ansatz.

Die Notitia dient übrigens auch sonst zur Aufhellung der gleichzeitigen sehr fragmentarischen und durch legendarische Berichte vielfach entstellten russischen Kirchengeschichte. Als erster Bischof der von Wladimir abgetrennten Diöcese Suzdal wird der 1314 mit Tod abgegangene Johann erwähnt. Unsere Notitia erweist, daß die Trennung der

---

hunderts existierenden Bistümer vgl. auch J. Pelesz, Geschichte der Union der ruthenischen Kirche mit Rom I, S. 326, Anm. 43.

1) Strahl, S. 258 u. 283.

2) Strahl, S. 249.

3) W. Regel, *Analecta Byzantino-Russica*, p. 54. 55: Urkunden der Jahre 1330, 1334, 1343. Miklosich et Müller, *Acta et diplomata* I, 143, p. 359. (Ich citiere diese Sammlung im folgenden einfach als *acta*.)

4) Wenn in einigen Handschriften, welche Not. 2. 3 und 12 gemeinsam enthalten z. B. Paris 1362 und 1388, der russische Zusatz an die Ordnung des Andronikos angehängt ist, so ist das nur Schreiberwillkür; auch andere zu Leo's Diatyposis gehörige Anhänge sind an derselben Stelle untergebracht.

beiden Diöcesen älter als 1299 und nicht erst damals als Folge der Verlegung des Metropolitansitzes nach Wladimir eingetreten ist, wie Strahl (S. 300) annimmt.

In unserer Notitia wird zwar Nowgorod in auszeichnender Weise an erster Stelle erwähnt; es erscheint aber als einfaches Suffraganbistum von Kiew. Allein die russischen Chronisten melden, daß Elias, welcher 1165 zum Bischof von Nowgorod geweiht wurde, bereits 1166 zum Erzbischof erhoben worden sei<sup>1</sup>. Dieser Elias, welcher nach Annahme des μέγα ἀγγελικὸν σχῆμα Johannes genannt wurde, ist einer der Hauptheiligen der russischen Kirche<sup>2</sup>, begreiflich, daß man die biographischen Nachrichten zu seiner Verherrlichung mit einer gewissen Vorsicht aufnehmen muß. Allerdings im 14. Jahrhundert ist der Titel Erzbischof für den Prälaten von Nowgorod durch gleichzeitige Urkunden bezeugt: Acta electionis episcoporum Russiae 6<sup>3</sup> (Juni 1334): παρόντων καὶ τῶν θεοφιλεστάτων ἐπισκόπων Βασιλείου ἀρχιεπισκόπου Νοβογορόδου, τοῦ Ἀντωνίου Ροστοῦ κτλ. und 12 (25. August 1331): ἐχειροτονήθη ἀρχιεπίσκοπος Βασιλείου. Wie man sieht, ist das ein reines Titularerzbistum; der Inhaber bleibt nach wie vor Suffragan von Kiew. Solche Titularerzbistümer kennt aber die hierarchische Ordnung der älteren griechischen Kirche nicht; mit dem Prädikate ἀρχιεπίσκοπος ist allemal die Autokephalie verbunden. Diese hat aber Nowgorod nicht besessen. Nun berichten aber dieselben Annalisten, welche Elias Erzbischof nennen, zum Jahre 1212, daß der Metropolit Matthias den Mönch Anton zum Bischof von Nowgorod geweiht habe. Strahl (S. 206) will darin einen Irrtum des Chronisten oder seines Abschreibers erkennen. Allein gerade diese Notiz macht die Erhebung von Nowgorod zum Erzbistum schon in so früher Zeit recht verdächtig. Jedenfalls hat das ökumenische Patriarchat von der Erhöhung Nowgorods keine Notiz genommen und spricht in seinen Erlassen auch zu einer Zeit,

1) Karamsin, Geschichte des russischen Reiches II, S. 259.

2) Karamsin a. a. O. II, S. 348, N. 177.

3) Regel, Analecta Byzantino-russica, p. 54 u. 56.

wo die Prälaten von Nowgorod urkundlich den Titel Erzbischof führten, stets nur von einem Bischof von Nowgorod <sup>1</sup>; es ist das um so bemerkenswerter, weil es dem viel später zur erzbischöflichen Würde beförderten Bischof von Suzdal diesen Ehrentitel nicht vorenthält. Unter diesen Umständen läßt sich nicht mit Sicherheit entscheiden, ob zur Abfassungszeit unserer Notitia Nowgorod bereits den erzbischöflichen Titel besaß <sup>2</sup>. Denn, wenn das auch der Fall sein sollte, galt der Inhaber des Stuhls für die Griechen doch nur als einfacher Suffragan von Kiew.

Besonders wichtig ist, daß eben diese Quelle die Existenz der zum Teil äußerst selten genannten kleinrussischen Bistümer wenigstens für die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts sichert. Die Nikon'sche Chronik z. B. erwähnt erst 1326 einen Bischof Theodos von Łuck; durch unsere Notitia ist die Existenz des Bistums bereits ein halbes Jahrhundert früher urkundlich sicher gestellt.

Wie die Griechen zu diesen zuverlässigen Angaben über die russischen Eparchieen kamen, darüber kann nur eine Vermutung ausgesprochen werden. Im Jahre 1279 kehrte Bischof Theognost von Sarai aus Konstantinopel zurück; er war als Gesandter des russischen Metropoliten und des Tarenchans an Kaiser Michael und den ökumenischen Patriarchen Johannes Bekkos abgesandt worden. Die Nikon'sche Chronik sagt, daß dies das dritte Mal gewesen sei, wo Theognost aus Griechenland kam <sup>3</sup>. Ein früher gräfllich Tolstoi'sches Manuskript enthält Fragen, welche der Bischof von Sarai der *ἐνδημοῦσα σύνοδος* von Konstantinopel vorlegte <sup>4</sup>. Die Annahme liegt nahe, daß dieser mit der ost-römischen Hauptstadt und deren Prälatur so viele und intime Beziehungen unterhaltende geistliche Diplomat auch der Gewährsmann der Patriarchalkanzlei für die hierarchische

1) Acta I, 156, p. 347 (1354); II, 444, p. 177; II, 446, p. 181 (1393).

2) II, 347, p. 33; 410, p. 137 (1389) u. s. f.

3) Vgl. auch Pelesz I, S. 327.

4) Strahl, Geschichte der russ. Kirche, S. 267, N. 3.

Organisation der russischen Eparchieen gewesen sei. Jedenfalls ist sicher, daß unser Notitiabericht in Konstantinopel offizielles Ansehen genoss. Damit stimmt, daß dreißig Jahre später, als die kirchliche Ordnung Rußlands starke Veränderungen erfahren hatte, wir dieselbe Notitia noch immer als Schema des kirchlichen Organismus „der alten Zeit“ aufgeführt finden, ein Schema, das aber damals keine Geltung mehr hatte.

Auskunft und zwar wiederum ganz authentische aus offizieller Quelle über die einschneidenden Veränderungen, welche Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts in der russischen Kirche durch die Emanzipation Kleinrußlands eintraten, giebt der hochwichtige Abschluß einer Notitia, welcher uns im Parisinus 1356 fol. 294<sup>ro</sup> vorliegt. Die Aufzählung der Kiew'schen Suffragane ist nämlich mit einem Anhang versehen, welcher von der Errichtung der Metropolis Halicz und der ihr untergebenen Bistümer handelt. Der Text im Parisinus 1356 fol. 294<sup>ro</sup> lautet folgendermaßen:

Τῇ Ῥωσίᾳ τῶν Κνάβων ὑπόκεινται ἐπισκοπαὶ αἰδε·

τὸ Μέγα Νοβογροδίν,

ἢ Τζερνηρόβη,

ἢ Σούδαλι,

ἢ Ροστόβη,

ἢ Μεγάλη Βλαντίμορι,

ἢ Περιεσλάβη Ῥουσίσκιω,

τὸ Ἀσπρόαστρον τὸ (fol. 294<sup>ro</sup>) Μέγα πλησίον τοῦ Κνάβου,

ὁ Ἅγιος Γεώργιος εἰς τὸν Ῥώσιν ποταμόν,

ἢ Πολότισκα,

ἢ Ραζάνη,

ἢ Τιφέρη,

τὸ Σαράϊν.

ὡσαύτως καὶ εἰς τὴν Μικρὰν Ῥωσίαν

ἢ Γάλιτζα,

ἢ Βλαντιμοίρη,

ἢ Περιμίσλη,

ἢ Λοντζέσκα,

ἡ Τουρόβη,

ἡ Χόλυη,

τὸ Ἀσπρόκαστρον εἰς τὸ στόμιον τοῦ Ἐλισσοῦ ποταμοῦ·  
 ὁμοῦ ἦσαν τῇ Μεγάλῃ Ῥωσίᾳ ἐπισκοπαὶ δέκα καὶ ἑνέα·  
 νῦν δὲ ἐναπελείφθησαν αὐτῇ ἰβ'. Ὑστερον γὰρ τιμηθεῖσης  
 τῆς Γαλίτζης τῆς Μικρᾶς Ῥωσίας εἰς μητρόπολιν παρὰ τοῦ  
 εὐσεβεστάτου βασιλέως κυροῦ Ἀνδρονίκου τοῦ Παλαιολόγου  
 ἐπὶ τοῦ πατριάρχου κυροῦ Ἀθανασίου διὰ τε χρυσοβούλλων  
 λόγων καὶ πατριαρχικῶν ἐπικυρωμάτων, προσετέθησαν καὶ  
 αὐτῇ τῇ μητροπόλει Γαλίτζης αἱ τοιαῦται ἐπισκοπαὶ·

ἡ Βλαντιμοίρη,

ἡ Περεμίσλη,

ἡ Λουτζέσκα,

ἡ Τουρόβη,

ἡ Χόλυη,

ὁμοῦ ε'.

Wie man sieht, ist der erste Teil eine nur in den Namensformen hier und da abweichende Wiederholung der alten Notitia. Bemerkenswert ist nur, daß Smoleńsk als Bistum nicht aufgeführt wird. Zwar schweigen die Chroniken vor dem Jahre 1356 ungefähr ein Jahrhundert völlig über die Bischöfe von Smoleńsk<sup>1</sup>. Aber die Akten über die Bischofswahlen erwähnen bereits 1335 einen Bischof Johannes, und 1345 wird der Hieromonach Euthymios daselbst als Bischof eingesetzt. Indessen bleibt immer die Möglichkeit, daß Ende des 13. und im Beginn des 14. Jahrhunderts der Sitz längere Zeit unbesetzt war. Dies würde wenigstens am besten das Fehlen von Smoleńsk in der bald nach 1300 abgefaßten Notitia erklären.

Dagegen wird Asprokastron an der Elissosmündung erwähnt, Bielgorod heute Akkerman, rumänisch Tzitate Alba;

1) Strahl S. 231 u. 351.

die Namen sind alle der Bedeutung nach identisch<sup>1</sup>. Der Elissos (= Ellexe, Erexe) ist aber der Dniepr, während Akkerman am Liman des Dniestr liegt. Hier ist wohl ein Irrtum des Byzantiners zu konstatieren. Phrantzes erwähnt, daß Mohamed die Einwohner Asprokastrons mit denen anderer griechischer Pontosstädte zur Wiederbevölkerung der verödeten Reichshauptstadt verwandte<sup>2</sup>. Laonikos Chalkokondylos, welcher die Stadt als Königssitz von *Μέλαινα Πογδανία* (= *Μαυροβλαχία*) erwähnt, nennt sie in seiner affektierten Weise *Λευκοπολίχνη*<sup>3</sup>. Das Bistum Asprokastron wird 1401 in den Patriarchalakten erwähnt und steht, „wie die anderen kleinrussischen Bistümer“ unter Halicz<sup>4</sup>. Bei der Errichtung der Metropolis war freilich Asprokastron unter den Suffraganen nicht aufgezählt worden.

Der wichtigste Teil dieser Notitia ist aber der mit *ἕστερον* beginnende Zusatz, welcher der Erhebung von Halicz zur Metropolis unter Kaiser Andronikos (1282—1327) und dem Patriarchen Athanasios (1302—1309) gedenkt. Das Jahr dieses Ereignisses war bisher nur bekannt aus der Rezension von Andronikos' Kirchenordnung, welche Rhallis und Potlis publiziert haben<sup>5</sup>.

1) Dem. Philippidis: *γεωγραφικὸν τῆς Ρουμανίας* I, p. 130: *Ἀχερμάν, τζιτάτε ἄλμπα ῥουμανισί.* von Hammer, Geschichte d. Osman. Reichs I, 527; III, 754. Leunclavius, *Histor. Musulman. Turcorum Francof.* 1591, p. 811. *Annales Sultanorum Othmanidarum*, p. 181. 182. Die russische Geographie des XIV. Jahrhunderts nennt Bielgorod (Akkerman) unter der Zahl der alten russischen Städte. Karamsin, *Gesch. d. russ. Reichs* IV, 246.

2) III, XI, p. 308 Bekker.

3) Laon. Chalcocond. 131, 8 und 134, 6 Bekker.

4) *Acta* II, 667, S. 529. *εἰς τὸν μητροπολίτην Γαλιτζῆς ἐνδοσὺν λαβόντα συνοδικῶς χειροτονεῖν ἐπισκόπους εἰς τὰς τῆς Μικρᾶς Ῥωσίας ἐπισκοπᾶς, ὧν ἦν καὶ τὸ Ἀσπρόκαστρον.* *Acta electionis*, p. 55 (1345) *Ἀσπροκάστρου Κυρίλλου.* Regel S. 134 hält diesen allerdings für den Bischof von Bielgorod im Gouvernement Kursk; allein, da die russischen Chronisten seit 1216 dieses Bistums nicht mehr gedenken, scheint es mir wahrscheinlicher darunter Akkerman zu verstehen, das also zu Theognost's Zeiten gleichfalls unter Kiew stand.

5) *Syntagma canonum* V, p. 490sq. Die Notiz fand sich „*ἐν τῷ νομικῷ κώδικι τοῦ ἐν μακαρίᾳ λήξει Γερασίου Ἀργολλίδος*“.

Einen besseren Text bieten die Parisini 1356 und 1389 (XVI s.):

Par. 1356:

πα'. ὁ Γαλίτζης· αὐτὴ ἐπισκοπὴ ἐξ ἀρχῆς οὕσα τῆς μεγάλης Ῥωσίας ἐτιμήθη εἰς μητρόπολιν παρὰ τοῦ αἰοδίμου βασιλέως κροῦ Ἀνδρονίκου Παλαιολόγου τοῦ Γέροντος ἐπὶ τοῦ ἀγιοτάτου πατριάρχου κροῦ Ἀθανασίου ἐν ἔτει ,ζωια' τῆς γ' ἐπινεμήσεως.

Par. 1389:

πα'. ὁ Γαλίτζης· καὶ αὐτὴ ἐπισκοπὴ ὑπάρχουσα τῆς μεγάλης Ῥωσίας ἐτιμήθη εἰς μητρόπολιν βασιλέως κροῦ Ἀνδρονίκου Παλαιολόγου τοῦ Γέροντος ἐπὶ τοῦ ἀγιοτάτου πατριάρχου κροῦ Ἀθανασίου ἐν ἔτει ,ζωια' τῆς γ' ἐπινεμήσεως.

Dieselbe Jahrzahl 6811 = 1302/3 hat auch der Codex des Gerasimos; allein mit dem Weltjahr stimmt nicht die in beiden Parisini übereinstimmend überlieferte dritte Indiktion, welche dem Weltjahr 6813 (1304/5) entsprechen würde <sup>1</sup>.

Durch kaiserliches Chrysobull wurde demnach 1303 oder 1305 Halicz zur Metropolis erhoben, und diesem Stuhl wurden die westrussischen Eparchieen Włodzimierz <sup>2</sup>, Peremyśl, Łuck, Turow und Chełm untergeordnet.

Diese authentischen Angaben sind um so wertvoller, als über die Gründung der westrussischen Metropole in der russischen und sonstigen Überlieferung starke Verwirrung herrscht.

Clemens Chodykewicz hat in seinen *Dissertationes historico-criticae de archiepiscopatu metropolitano Kijoviensi et Haliciensi* zwei Urkunden, die erste im Auszuge, die

1) Palaeographisch liegt keine Aenderung nahe; liest man ,ζωιδ', so stimmt die Indiktion auch nicht mehr; vielleicht ist Γ' aus Α' verschrieben.

2) Włodzimierz erscheint in den Notitien stets an der ersten Stelle unmittelbar hinter Halicz; daraus erklärt sich das Prädikat „Protothronos“, welches dasselbe späterhin führt, z. B. auf der Unionsynode von 1594 subskribiert gleich nach dem Metropoliten: Ipation Dei gratia Protothronius ep. Vlodimeriensis Brestensisque manu propria. Baronius, *Ann. eccl.* VII, p. 88; Pelesz I, p. 537.

zweite vollständig mitgeteilt<sup>1</sup>, welche die erste vom 8. Oktober 6800 (= 1291), die andere vom 8. März 6809 (1301) datiert sind und die Metropolis Halicz als schon vorhanden erwähnen. Allein schon Karamsin<sup>2</sup> hat die Unechtheit der Urkunden gut nachgewiesen. Die Datierungen sind unmöglich, und es wird als Kiew'scher Metropolit in der zweiten Urkunde Kiprian erwähnt, während der Grieche Maximos 1283 bis 6. Dezember 1305 auf dem Stuhle des hl. Theopemptos saß. Karamsin<sup>3</sup> meldet, daß Lew's Nachfolger daran gedacht hätten, zu Halicz eine Metropolis zu errichten. Danach fiel das wichtige Ereignis nicht mehr unter Lew Daniłowicz, welcher in den ersten Jahren des 14. Jahrhunderts starb, sondern in die Regierung seines Sohnes Jurij (Georg). Indessen ist die Geschichte des Königreichs Rußland im Anfange des 14. Jahrhunderts vollkommen dunkel<sup>4</sup>.

Den besten Bericht über die Anfänge der Haliczzer-Metropolis giebt Pelesz a. a. O. S. 377 ff. Indessen lassen sich seine Angaben durch die neuen Urkunden mehrfach ergänzen und berichtigen.

Mit vollem Rechte geht er von dem wichtigen *πιντάμιον* des Königs Kasimir<sup>5</sup> aus, wo über die Anfänge der Metropole folgendes berichtet wird: *ἐξ αἰῶνος αἰῶνων μητρόπολις ἠκούετο ἡ Γάλιτζα εἰς πάντα τὰ μέρη, καὶ θρόνος ἦν μητροπόλεως ἐξ αἰῶνος αἰῶνων· πρῶτος ἦν μητροπολίτης τῆς*

1) Ich kenne sie nur aus Engel, Geschichte von Halitsch und Wladimir, und Pelesz I, S. 389.

2) Geschichte des russ. Reichs IV, S. 279, N. 110. Er irrt freilich, wenn er S. 280 behauptet, unsere Notitia zähle Smoleńsk zu den litauischen Städten; von Litauen findet sich kein Wort. Daniłowicz Skarbiec dyplomatoŵ ist mir nicht zugänglich. Unbrauchbar ist der Abriss der älteren ruthenischen Kirchengeschichte in M. Harasiewicz, Annales ecclesiae Ruthenae (Lemberg 1862), p. 11 sqq.

3) a. a. O. S. 280.

4) Caro, Geschichte Polens II, S. 219. Erkundigungen an kompetentem Orte haben ergeben, daß infolge einer Reihe Archivbrände auf eine Ergänzung der griechischen durch einheimische Angaben nicht zu hoffen sei.

5) Acta I, 318, p. 577.

ὑμῶν εὐλογίας ὁ Νίρων, δεύτερος μητροπολίτης ὁ Πέτρος, τρίτος μητροπολίτης ὁ Γαβριήλ, τέταρτος μητροπολίτης ὁ Θεόδωρος, οἵτι πάντες ἦσαν εἰς αὐτὸν τὸν θρόνον τῆς Γαλιτζης. Hierzu kommen nun noch folgende Nachrichten. Das russische Stufenbuch<sup>1</sup> meldet, daß nach dem Tode des Metropoliten Maximos der Großfürst von Halicz die Verwirrung der russischen Kirche benutzen wollte, um seine Hauptstadt zur Metropolis zu erheben. Er überredete den Igumen Peter, nach Konstantinopel zu reisen und sich zum Metropoliten weihen zu lassen. Allein Athanasios weihte ihn zum Metropoliten von ganz Rußland, welche Würde er von 1308 bis 1326 bekleidete. Dieser Bericht kann unmöglich richtig sein. So wenig die Patriarchalpolitik sich durch Konsequenz auszeichnet, man wird es doch kaum glaublich finden, daß derselbe Patriarch Athanasios schon drei oder fünf Jahre nach der Errichtung der Metropolis Halicz dieselbe wieder aufhob. Wenn auf so unsicherer Grundlage eine Vermutung gewagt werden darf, so möchte ich annehmen, daß der Verfasser des Stufenbuchs, oder seine Quelle, der Biograph des hl. Petros, Metropolit Kyprianos, den Metropoliten Petros von Kiew mit dem von Kasimir bezeugten gleichnamigen und gleichzeitigen Petros von Halicz entweder verwechselt oder durch falsche Kombination unrichtig identifiziert hat. Wird dagegen die Nachricht von der Absendung des Igumen Petros durch den galizischen Großfürsten auf den Sonderprimas dieses Reiches bezogen, so hat sie in sich nichts Unwahrscheinliches. Über seinen Nachfolger Gabriel ist nichts überliefert. Um so besser ist der letzte in Kasimir's Reihe Theodoros bekannt. Er wird nach den Wahlakten<sup>2</sup> im Mai 1328 zum Bischof von Halicz erwählt. Allein diese Wahl geht unter der Leitung des Metropoliten von Kiew, des Griechen Theognostos (1328 bis 1353) vor sich. Die bisherige Metropolis ist wieder einfaches Bistum. Theognostos, eine hierarchische Kapazität ersten Ranges, hat den Tod des dritten Metropoliten benutzt,

1) Bei Strahl S. 286.

2) Regal, Analecta, p. 52.

um die alten Rechte von Kiew über die westrussischen Eparchien wieder aufs neue zur Geltung zu bringen. Schon vorher (Mai 1328) hat er die Wahl eines Bischofs von Włodzimierz geleitet; anwesend sind die sämtlichen Suffragane der kleinrussischen Kirchenprovinz, und es findet sich in den Akten der bedeutsame Zusatz <sup>1</sup>: *συναίνοντων καὶ τῶν λοιπῶν ἐπισκόπων ἀπάσης Ρωσίας*. Auch bei der Wahl Theodoros' werden die Bischöfe von Peremyśl, Chełm, Łuck und Turow erwähnt. Dieser selbst <sup>2</sup> und ebenso die anderen Bischöfe Westrusslands erscheinen bei verschiedenen Wahlakten 1329—1335 großrussischer, wie kleinrussischer Bischöfe als anwesend, der vollgültige Beweis, daß Theognost sein Metropolitanrecht thatsächlich zur Geltung gebracht hat. Damit im Widerspruch steht eine Urkunde der Patriarchalsynode aus der Zeit des Patriarchen Esaïas (1323 bis 1334) vom 6. April 1331 <sup>3</sup>. Unter den Mitgliedern der *ἐν-δημοῦσα σύνοδος* erscheint auch: *τοῦ Γαλίτζης καὶ ὑπερτίμου*. Durch dieses Beiwort erscheint er deutlich als Metropolit gekennzeichnet und von den nachfolgenden Erzbischöfen (Proikonnesos, Lopadion, Lemnos) abgetrennt.

Theodoros scheint demgemäß nach Konstantinopel gereist zu sein, um die Bestätigung der von seinen Vorgängern ausgeübten Metropolitanrechte wieder zu erhalten, und das Patriarchat hat sich, wie die Rangordnung erweist, auf seine Seite gegen Theognost gestellt. Daß Theognost sich daran durchaus nicht kehrte, erhellt aus den Wahlakten; bereits im August 1331 muß Theodoros wieder als Suffragan von Kiew auftreten, und dies Verhältnis bleibt nach denselben Urkunden bis zum November 1335 bestehen <sup>4</sup>. Eine un-

1) Regel I. c. p. 52.

2) Halicz hat nicht einmal eine ausgezeichnete Stellung unter den Suffraganen. 1331 und 1335 erscheint es hinter Włodzimierz.

3) Acta I, 73, p. 164. Über die Urkunde findet sich die Notiz: *τὸ παρὸν ἀνεγνώσθη καὶ ἐξετάσθη ἀκριβεῖ βασιάνῳ καὶ ἐρένῃ δοθέν καὶ ἀπεδείχθη καὶ ἀνεφάνη ψευδὲς καὶ πεφαλιτζευμένον καὶ πάντῃ ἀνατετραμμένον*. Es ist die letzte Urkunde aus Esaïas' Patriarchat; wahrscheinlich heißt das nur, daß der Beschluß vom Nachfolger (wohl unter russischem Drucke?) kassiert ward.

4) Regel I. c., p. 53. 56.

datierte, aber aus 1337 stammende Urkunde von Esaïas' Nachfolger, Johannes Kalekas (1334—1347), giebt keine sichere Auskunft. Es erscheinen hier<sup>1</sup> folgende Prälaten: . . . τοῦ Μαρτύρων, τοῦ Μηθύμνης, τοῦ Γαλίτζης, τοῦ Κω καὶ τοῦ Μηδείας; es läßt sich nicht entscheiden, ob Halicz die letzte Metropolis oder das erste Erzbistum sei. Für letztere Auffassung sprechen aber zwei Umstände: 1) Methymna geht vor, obschon es in Andronikos' Ordnung den 88., Halicz den 81. oder 82. Rang hat. 2) melden die Akten Isidor's (1347—1350) ausdrücklich, daß Halicz zur Metropolis in der „Zeit der Verwirrung“ erhoben worden sei<sup>2</sup>: διὸ δὲ ἔφθασε καὶ ἐγένετο παραχωρήσει θεοῦ ἡ προῦλίγου ἐπισυμβάσα σύγχυσις εἰς τὰ πράγματα . . . καὶ ἐγένοντο καὶ ἄλλαι πολλαὶ καινοτομίαι καὶ καταλύσεις πραγμάτων καὶ δι' ἄλλας μὲν αἰτίας, τὸ πλεόν δὲ διὰ τὴν κατοργνωμίαν τοῦ χρηματίσαντος πατριάρχου ΚΠ . . . ἐγένετο καὶ αὕτη ἡ καινοτομία εἰς ἡμᾶς καὶ προεβιβάσθη ὁ Γαλίτζης εἰς μητροπολίτην. „ὁ καιρὸς τῆς συγχύσεως“ ist der feststehende Ausdruck für die Zeit der Thronwirren und Bürgerkriege nach Andronikos' III. Tod (1341) bis zur Herrschaftsübernahme durch Johannes Kantakuzenos (1347), vgl. Parisinus 1356, fol. 294<sup>v</sup>: μετὰ δὲ τὴν τελευτὴν τοῦ αὐτοῦ βασιλέως κυροῦ Ἀνδρονίου τοῦ Παλαιολόγου ἐν τῷ καιρῷ τῆς συγχύσεως προεβιβάσθησαν εἰς μητροπολίτας ἀπὸ ἀρχιεπισκόπων κτλ. (ähnlich Paris. 1389, fol. 177<sup>v</sup>). Demnach ist Halicz 1337 noch nicht Metropolis, sondern zu diesem Range zwischen 1341 und 1347 durch Johannes Kalekas zum zweitenmal erhoben worden. Natürlich liefs der energische Theognost diesen Emanzipationsversuch Kleinrufslands nicht ruhig hingehen. Sobald der Umschwung in Konstantinopel Aussicht auf Erfolg gab, suchte er die Aufhebung der neuen Metropolis durchzusetzen<sup>3</sup>. Im Mai 1347

1) Acta I, 75, p. 171.

2) Acta I, 118, p. 263.

3) Wassiliefsky vermutet, daß die nur bis 1347 gehenden Wahlakten des Vaticanus 840 die von Theognost vorgelegten Dokumente seien, womit er die Ansprüche von Halicz widerlegte.

kam der neue Patriarch Isidoros zur Herrschaft, und schon im September desselben Jahres erläßt Kaiser Johannes Kantakuzenos drei Dekrete an Theognost (ἱερώτατε μητροπολίτα Κυζέβου, ὑπέριτιμε καὶ ἔξαρχε πάσης Ῥωσίας), an κ̅ϛρ Συμεών μέγας ῥήξ πάσης Ῥωσίας (Großfürst Simeon Joannowitsch der Stolze 1340—1353) und an den ῥήξ Βολοδιμήρου Δημήτριος Λούμποροτος<sup>1</sup> (Ljubart Dimitrij Gediminovič), wodurch mitgeteilt wird, daß ein kaiserliches Chrysobull Halicz und die übrigen Eparchieen Kleinrusslands wieder dem Metropolitanstuhl von Großrussland unterworfen habe. Endlich folgt die Bestätigung des kaiserlichen Chrysobulls durch den ökumenischen Patriarchen und die „ἱερά καὶ θεία σύνοδος“<sup>2</sup>. Der Inhalt des kaiserlichen Chrysobulls wird dabei im Wortlaut mitgeteilt. Der kaiserliche Erlaß befiehlt (Acta I, p. 269): ὑποκεῖσθαι καὶ αὐθις τῇ ῥηθείσῃ ἀγιωτάτῃ μητροπόλει Κυζέβου τὰς κατὰ τὴν εἰρημένην Μικρὰν Ῥωσίαν ἀγιωτάτας ἐπισκοπὰς, τὴν τε Γάλλιτζαν, τὸ Βολοδιμήρον, τὸ Χόλμιν, τὸ Περεμίσθλιν, τὸ Αουτζικὸν καὶ τὸ Τούροβον. Genau dasselbe verordnet die Synode, indem sie Halicz und seine Bistümer wieder Kiew unterwirft, und die kleinrussischen Bischöfe, welchen bei Strafe des Bannes Gehorsam gegen Halicz befohlen war, von dieser Obedienz wieder entbindet. Der (offenbar widerspenstige<sup>3</sup>) Metropolitan von Halicz wird sodann in dem letzten hier einschlagenden Aktenstücke (121) nach Konstantinopel vor den Patriarchen Isidoros und die Synode citiert.

Die Reihenfolge der Haliczzer Metropolitens ist demnach folgende:

- 1) Niphon 1303 oder 1305 — ?
- 2) Petros ?<sup>4</sup> — ?

1) Acta I, 117, p. 261; 118, p. 263; 119, p. 265.

2) Acta I, 120, p. 267.

3) Περὶ δὲ τῆς ἱερότητός σου ἔσθι ὡς ἐλαλήθησαν, ὅσα δὴτα καὶ ἐλαλήθησαν, αἰτιάματα συνοδικῆς ἐξετάσεως δεόμενα. Acta I, p. 271.

4) Das Einsetzungsjahr 1308 bezieht sich natürlich nur auf den großrussischen Metropolitan Petros, und hat, wenn wir richtig den kleinrussischen von ihm unterschieden haben, für letzteren keine Bedeutung.

- 3) Gabriel ? — spätestens Anfang 1328  
 4) Theognost Bischof 1328 — 134 .  
     Metropolit 134 . — 1347  
     wieder Bischof 1347 — ?

Manchem wird es nun wenig wahrscheinlich vorkommen, daß Halicz im Laufe eines halben Jahrhunderts zweimal Metropolis und zweimal Bistum gewesen sein soll. Erwünschte Bestätigung gewährt aber der Anhang zweier Ottoboniani 96 (saec. XV) und 249 (saec. XV—XVI), welche die Notitia XI enthalten und XI, 111 folgenden Wortlaut geben: *ἐτιμήθησαν εἰς μητροπόλεις ὁ Βρύσεως, ὁ Γάνου, ὁ Χερσῶνος. Ὁ οὖν Γαλίτζης, ὁ Λιτβῶν, ὁ Βιτζίνης καὶ ὁ Πυργίου ἐνταῦθα ὀφείλουσι κείσθαι, ἦτοι μετὰ τοῦ Χερσῶνος. τοῦτον γὰρ τὸν τόπον ὀρῶμεν αὐτοὺς ἔχοντας σήμερον (d. h. nach 1347) διὰ τὸ τὸν μὲν (μετὰ Ott. 249) Γαλίτζης πολλακίς τιμηθέντα εἰς ἐπίσκοπον αὔθις ὑποβιβάζεσθαι τῇ τοῦ Ῥωσίας δυναστείας (δυναστείας Ott. 96), τὸν δὲ Λιτβῶν ὡς ἅπαξ γεγονόςτα τῇ τοῦ βασιλέως (βασιλείου Ott. 96) ἐκείνου Ἀνδρονίου τοῦ Παλαιολόγου τοῦ Γέροντος περὶ τὰ τοιαῦτα φιλοτιμία, εἶτα καθόλου σχολάσαι, ἅμα μὲν διὰ τὸ βραχεῖς εἶναι πάντους ἐν Λιτβοῖς (λιτρῖς Ott. 96, λυτροῖς corr. in λιτροῖς Ott. 249) χριστιανίζοντας, ἅμα δὲ ὡς καὶ τοῦ τοιοῦτου ἔθνους τῇ Ῥωσία παρακειμένον καὶ ὑπὸ τοῦ Ῥωσίας ἐνδόλως ἔχοντι διεξάγεσθαι. Τοῦ δὲ Βιτζίνης ὡς καὶ αὐτοῦ ὑπὸ τοῦ τοιοῦτου βασιλέως τιμηθέντος, εἶτα περιφρονεῖσθαι διὰ τὸ ὑπὸ βαρβάρους εἶναι τὸν τόπον καὶ ὀλίγους ἔχειν τοὺς ἐνοικοῦντας χριστιανούς. Ὁ δὲ Πυργίου πάλαι μὲν ἐπὶ τῶν ἡμερῶν τοῦ κυροῦ Ἰσαακίου τετίμηται εἰς μητροπολίτην, εἶτα πάλιν ἐγένετο ὑπὸ τὸν Ἐφέσου, καὶ νῦν δὲ Πυργίου ὑπὸ τοῦ Ἐφέσου χειροτονηθεὶς, ὕστερον τετίμηται εἰς μητροπολίτην. —*

Die vielfachen Wandlungen, welche die Stellung von Halicz durchmachte, werden hier kurz und nach ihren Gründen richtig charakterisiert. In der Folgezeit erfahren wir nichts von einer Metropolis Halicz, bis die galizischen Landschaften durch Kasimir den Großen, besonders seit 1366, endgültig mit Polen vereinigt wurden <sup>1</sup>. Dieser Fürst wandte

1) Caro, Geschichte Polens II, S. 345 und sonst.

der Ordnung der kirchlichen Verhältnisse große Sorgfalt zu. Infolge seiner Anregungen — freilich erst nach seinem Tode — wurde 1375 das katholische Erzbistum Halicz gegründet<sup>1</sup>. Kasimir hat auch die kirchlichen Verhältnisse seiner orthodoxen Unterthanen geordnet; denn das Archiv der Patriarchalsynode enthält jenes schon erwähnte sehr energische undatierte *Πιπτάμιον τοῦ κράλη τῆς [B]λαχίας τοῦ Καζιμέρον* (Acta I, 318, p. 577), welches er kurze Zeit vor seinem Tode (gest. 3. November 1370) erlassen haben muß. Der dasselbe beantwortende Synodalentscheid ist nämlich erst vom Mai 1371 datiert. Kasimir erwähnt im Eingang die einstige geistliche Bedeutung von Halicz und den jetzigen verwahrlosten Zustand: *πᾶσα γῆ φθείρεται νῦν ἄνευ νόμου, ὅτι ὁ νόμος χαίνεται*. Er verlangt nun, daß der Bischof Antonios zum Metropoliten geweiht werde und schließt mit der für orthodoxe Ohren fürchterlichen Drohung: *χειροτονήσατε μητροπολίτην τὸν Ἀντώνιον, ἵνα μὴ ὁ νόμος χαωθῆι τῶν Ῥώσων, ἵνα μὴ καταλυθῆι· εἰ δ' οὐ γενήσεται τὸ ἔλεος τοῦ Θεοῦ καὶ ἡ εὐλογία σας τούτω τῷ ἀνθρώπῳ, μετὰ ταῦτα μηδὲν λυπεῖσθε καθ' ἡμῶν. ἡ ἡμῶν ἀνάγκη ἔσεται εἰς τὴν τῶν Λατίνων πίστιν βαπτίζειν τοὺς Ῥώσους, εἰ οὐκ ἔστι μητροπολίτης εἰς τὴν Ῥωσίαν, διότι ἡ γῆ οὐ δύναται εἶναι ἄνευ νόμου*.

Bischof Antonios erhielt zu Konstantinopel von dem Patriarchen Philotheos (1364 bis 1377) und der Synode die gewünschten Rechte eingeräumt. Halicz wird Metropolis und ihm werden vier Bistümer unterstellt: *ὑφείλει δὲ λαβεῖν ἐπιδόσεως λόγῳ καὶ τὰς ἀγνωτάτας ἐπισκοπὰς, τὸ τε Χόλμην, τὸ Τούροβον, τὸ Περεμούσκλην καὶ τὸ Βολοδίμοιρον* (Acta I, 319, p. 579). Von den Suffraganen der ehemaligen Metropole fehlt Luck, welches zu Ljubarts Fürstentum gehörte; aber auch Turow war damals litauisch, also in partibus gelegen<sup>2</sup>. Charakteristisch ist die Art, wie die

1) Caro a. a. O. S. 612 setzt die Gründung zwischen 1366 und 1370; das richtige bei Pelesz I, S. 415 ff.

2) In dem Briefe des Patriarchen an den Metropoliten Alexios von Rufsland (Acta I, 321, p. 583) zählt Philotheos nur drei Bistümer

Synode die Wiederherstellung des Metropolitensuhls motiviert. Von Isidoros Zugeständnissen an Theognost kein Wort; der Erlafs thut gar nicht, als nehme er eine Teilung des Kiewer Sprengels vor, sondern er spricht so, als wäre nur eine etwas lang andauernde Sediskarenz vorangegangen: *της άγιωτάτης μητροπόλεως Γαλίτζης έκ πολλών ήδη χρόνων γνησίον χηρευούσης άρχιερέως, έπει άναγκαϊον ήν προστήσασθαι ταύτης μητροπολίτην κτλ.* Bemerkenswert ist auch, daß nicht der russische Metropolit, sondern der rumänische von Ungro-Vlachia aufgefordert wird, den neuen Metropolit bei den Bischofswahlen zu unterstützen<sup>1</sup>.

Das ökumenische Patriarchat ist übrigens thatsächlich keineswegs so harmlos, als es sich in diesem Aktenstück äußerlich den Anschein giebt; es weiß sehr wohl, daß das mächtige Rußland und dessen einflußreiche Hierarchie durch den Synodalentscheid bitter gekränkt sind. Zwischen den beiden Kirchenfürsten fand ein sehr gereizter Briefwechsel statt, wovon der noch erhaltene Brief des Universalpatriarchen an Alexios Zeugnis ablegt; er wirft dem russischen Hierarchen Vernachlässigung des klein-russischen Teils seiner Metropolitanarchie vor. Mit dünnen Worten setzt der Patriarch seine Zwangslage (*διὰ ταύτα άναγκασθέντες ήμεϊς*) auseinander. Stände Kleinrußland noch unter orthodoxer Herrschaft, so wäre eine Berücksichtigung der gerechten

auf: Wladimirz, Chelm und Przemysl; Turow fehlt, und von Luck wird ausdrücklich angemerkt, daß es nicht zum Sprengel der neuen Metropolis gehöre, S. 583: *πλέον δε τούτου ούδέν δεδώκαμεν αυτώ ούτε τὸ Λουτζικόν ούτε άλλο τίποτε;* noch 1393 gehört Luck zur Eparchie von Kiew. Acta II, 445, p. 181.

1) Ganz falsch hat von Hurmuzaki (Fragmente zur Geschichte der Rumänen I, S. 258) die Patriarchalinstruktion aufgefaßt. Er meint, das Recht der Bischofswahl sei für den neuen Metropolit insofern beschränkt worden, als „er zu solchen Akten nur bei und gemeinsam mit dem Metropolit der Walachei schreiten dürfe“. Das *άριτως* des Erlasses zeigt indessen, daß es sich lediglich um eine momentane Aushilfe handelt. Andererseits kann man aus dem Reskript folgern, daß die Metropolis Ungro-Vlachia damals mindestens einen Suffragan besaß; denn Ordination durch nur zwei Bischöfe wäre unkanonisch gewesen.

Ansprüche des Kiew'schen Metropoliten möglich gewesen; jetzt herrscht daselbst der Polenkönig und droht, wenn das Patriarchat keinen kleinrussischen Metropoliten weihet, Galizien zwangsweise dem lateinischen Ritus einzuverleiben: *ὅπερ διακρίνοις σὺ, ὅτι καλὸν ἦν, εἰ ἐγένετο; ἐγὼ πολλὰ εὐχαριστῶ τῷ θεῷ, ὅπως οὐκ ἐποίησε τοῦτο, ἀλλ' ἔγραψε καὶ ἐζήτησε παρ' ἡμῶν μητροπολίτην κτλ.*

Nun kann man freilich einwerfen, daß das ökumenische Patriarchat sich durch die Drohungen des Polenfürsten mehr als billig habe imponieren lassen; denn gerade die Diöcesen Halicz (Lemberg), Przemysl und Łuck blieben im Gegensatz zu den anderen schon im 16. Jahrhundert auf der Synode zu Brześć mit Rom vereinigten Kirchenprovinzen dem orthodoxen Glaubensbekenntnisse bis ins 18. Jahrhundert treu. Namentlich die Klostergeistlichkeit, vor allem aber die Lemberger Stauropigie und die mächtige Bruderschaft von Łuck zeigten sich als standhafte Horte des alten Glaubens. Hauptsächlich äußere Mittel brachten dann schließlich die Union zustande <sup>1</sup>.

Indessen konnte das Patriarchat unmöglich so genau die Gesinnung des Klerus im Westen Rutheniens kennen, und vielleicht hat gerade die damalige Reorganisation der Hierarchie und die daraus sich ergebende stramme geistliche Ordnung den alten Glauben in diesen Diöcesen auf so lange Zeit widerstandsfähig gegenüber den Unionsversuchen erhalten.

Nach Antonios' Tode brachen neue Wirren in Halicz aus. 1391 wird ein von dem geistlichen Hochstapler Paulos Tagaris <sup>2</sup> zum Bischof beförderter Mönch Symeon mit der

1) Auch E. Likowski, Geschichte des allgemeinen Verfalls der unierten ruthenischen Kirche im 18. und 19. Jahrhundert (Posen 1885), S. 7 sagt: „Wenn man die Art und Weise betrachtet, wie der Beitritt dieser Diöcese (Łuck) zur Union erfolgte, so muß man freilich zugeben, daß die Union nur äußerlich angenommen wurde.“

2) Er gab sich für den Patriarchen von Kpel aus und bereiste in Frankreich lange Zeit Kirchen, Klöster und Stifte, auf deren Kosten der Industrierritter vortrefflich lebte. Man lese bei Bellaguet die ergötzliche Geschichte nach, wie er die guten Mönche von St. Denys

vorläufigen Verwaltung der Erzdiöcese betraut. Der König von Polen wünschte aber, daß der Bischof von Łuck Johannes Babas ernannt würde. Dieser reiste auch nach Konstantinopel und behauptete dort die Bestätigung durch Patriarch und Synode erhalten zu haben, was freilich der Patriarch in einem Schreiben an den Metropoliten von Kiew lebhaft bestritt (Acta II, 445, p. 180). Das Schreiben ist vom Oktober 1393 datiert, und es heißt darin, daß Johannes von Łuck schon zwei Jahre den Stuhl von Halicz usurpiere, also fällt seine Einsetzung durch die weltliche Gewalt schon 1391. 1397 wurde dann der Erzbischof Michael von Bethlehem als außerordentlicher Kommissarius des Patriarchats (ἐξάρχος) nach dem Norden geschickt, um unter anderem auch die verwirrten Verhältnisse der galizischen Eparchie neu zu regeln. Johannes von Łuck behauptete sich damals noch immer im thatsächlichen Besitz der westlichen Metropole. Über den Erfolg von Michaëls Mission melden die Akten nichts.

War schon die Erhebung von Halicz ein Stein des Anstoßes für die altherwürdige Metropolis Kiew, so erhielt dieselbe einen zweiten außerordentlich gefährlichen Rivalen in der Metropolis Litauen; ihre Errichtung fällt sogar noch etwas früher als die von Halicz.

Die Notiz über dieses bedeutsame Ereignis findet sich in den beiden Versionen von Andronikos' Kirchenordnung (Not. XI und XII bei Parthey). Auf handschriftlicher Grundlage gebe ich im Folgenden eine wesentlich bessere Gestalt beider Versionen:

---

belügt und in Begleitung zweier Mönche und mit königlichen Empfehlungsschreiben nach Genua reist. Dort bestach er die Schiffer und fuhr nachts mit seinen Schätzen heimlich ab. Doch der Glaube der Sancta Simplicitas war auch jetzt noch nicht erschüttert. Die braven Benediktiner reisten — freilich vergebens — bis nach Rom, um ihren verlorenen Pseudopatriarchen wiederzufinden. Collection de documents inédits sur l'histoire de France I (Paris 1839), p. 636—642.

Not. XI, 82<sup>1</sup>:

πγ'. ὁ Αἰτβάδων<sup>1</sup>. τὰ Αἰτ-  
βαδα, ἐνόρια ὄντα τῆς με-  
γάλης Ῥωσίας, μητρόπολις<sup>2</sup>  
γεγόνασι<sup>3</sup> παρὰ τοῦ αὐτοῦ βα-  
σιλέως<sup>4</sup>

ἐπὶ τοῦ ἀγιοτάτου<sup>5</sup> πατρι-  
άρχου κυροῦ<sup>6</sup> Ἰωάννου τοῦ  
Γλυκέος<sup>7</sup> [ἐν ἔτει ,ζω']<sup>8</sup>.

Not. XII, 83<sup>2</sup>:

πβ'. ἡ Αἰτβῶν. τὸ αὐτὸ<sup>9</sup>  
καὶ<sup>10</sup> Αἰτβαδα λέγονται<sup>11</sup>,  
ἐνόρια ὄντα τῆς μεγάλης Ῥω-  
σίας, μητρόπολις γεγόνασι καὶ  
εἰς πβ' τετίμηται θρόνον<sup>12</sup>  
παρὰ τοῦ βασιλέως κυροῦ  
<sup>5</sup>Ἀνδρονίκου

ἐπὶ τοῦ ἀγιοτάτου πατρι-  
άρχου κυροῦ Ἰωάννου τοῦ  
Γλυκέος<sup>13</sup> ἐν ἔτει ,ζωη'<sup>14</sup>.

Die Angabe ist von Wichtigkeit für die Wertschätzung der Handschriften von Not. XII. Die echte Lesart ,ζωη' bietet nur der Paris. 1362, im Paris. 1361 ist sie in ,ζω' korrigiert, und diese Verschlimmbesserung bieten sämtliche übrigen Handschriften, auch der Taurinensis von Not. XI. Sie stammen also alle aus einem fehlerhaften Exemplar. 6800 nämlich = 1291/2 war Athanasios und nicht Johannes

1. ὁ Αἰτβῶν B C.
  2. μητροπόλις C.
  3. γεγόνασιν B C.
  4. ἐπὶ τῆς βασιλείας κυροῦ Ἀνδρονικοῦ B C.
  5. ἀγιοτάτου fehlt B C.
  6. κυροῦ fehlt B C.
  7. γλυκ<sup>v</sup> A. γλυκέωσ C. γλυκύ D.
  8. ἐν — ,ζω' fehlt A C D.
  9. τὸ αὐτὸ] ἦτις G.
  10. καὶ τὰ F.
  11. λέγονται] λέγεται G. λέγοντες F I. λέγοντας H K L.
  12. καὶ — θρόνον] καὶ θρόνονσ πβ' G. θρόνονσ L. τετίμηται K.
  13. γλυκαίωσ E.
  14. ,ζωη' E. ,ζω', das ω auf einer Rasur und am Rande ein ω
- F. Die übrigen ,ζω'.

1) A = Paris. 1356 (XIV s.). B = Taur. B. V, 16. C = Vatic. 1175 (XVI s.). D = Paris. 1389 (XVI s.).  
E = Paris. 1362 (XV s.). F = Paris 1361 (XV s.). G = Ambros. E. 117 (XIV s.). H = Vat. 849 (XIV—XV s.). I = Palat. 256 (XV s.). K = Palat. 369 (XV s.). L = Paris. 1363 (1544 geschr.).

Patriarch; aber auch die Lesart 6808 = 1299/1300 bringt uns in Schwierigkeiten; denn damals war nicht Johannes XIII. Glykys, sondern Johannes XII. Patriarch. Indessen liegt hier vielleicht eine leicht begreifliche Verwechslung der beiden Johannes durch den Notitiaredaktor vor. Die Akten des Johannes Glykys sind nämlich nahezu vollständig erhalten; 6823 Ind. XIII (= 1314/15) ist sein erstes Regierungsjahr; seine erste datierte Urkunde stammt aus dem letzten Quartal des ersten Amtsjahres, aus Juli 6823; da ferner Nikephoros Gregoras (VII, 12, A.) bei einem Ereignisse des Jahres 6825 sagt: *τοῦ πατριάρχου Ἰωάννου τοῦ Γλυκίος δεύτερον ἔτος ἄγοντος ἐπὶ τοῦ πατριαρχικοῦ θρόνου*, so kann er keinesfalls beträchtliche Zeit vor dem Juli 1315 den Thron bestiegen haben. Dies und der Umstand, daß gerade unter den ersten erhaltenen Urkunden sich auch die Synodica an die orthodoxen Patriarchate des Ostens vorfinden — bekanntlich Akte, die unmittelbar dem Regierungsantritt zu folgen pflegen — machen es wahrscheinlich, daß nur wenige Urkunden aus der Zeit seiner Patriarchalherrschaft im Beginne des Codex verloren gegangen sind, und so ist es vielleicht nicht zu gewagt, hier auf das Stillschweigen der Akten einiges Gewicht zu legen und anzunehmen, daß die Jahrzahl des Parisinus 1362 richtig und in der Notitia Johannes XII. mit Johannes XIII. verwechselt sei.

Über die ältere Geschichte der Metropole Litauen geben nur wenige Notizen der Patriarchalakten Kunde. Der Metropolit wohnt Synodalverhandlungen 1317, 1327 und 1329 bei<sup>1</sup>. 1329 wird auch der Name des Inhabers des Stuhles, Theophilus, erwähnt. Merkwürdig ist aber, daß er entgegen Andronikos' Rangordnung gewöhnlich die letzte, einmal allerdings die zweitletzte Stelle unter den Metropoliten einnimmt, ein Beweis<sup>2</sup>, daß die Metropolis — damals noch halbes

1) Acta I, 39, p. 72; 65, p. 143; 67, p. 147.

2) Auch in der Epoche der wiederhergestellten Metropole Litauen unter Romanos wird das nicht besser; Acta I, 162, p. 362 (1356) sitzt er an letzter Stelle sogar hinter einem Erzbischofe; in den Unterschriften I, 185, p. 433 (1355) nimmt er allerdings einen hohen Platz

Missionsbistum — sich nur mäfsigen Ansehens erfreute. Die oben abgedruckte Stelle aus dem Ottobonianus 96 bestätigt das denn auch vollauf und berichtet ausdrücklich, dafs wegen der geringen Zahl Christen in Litauen und wegen der russischen Nachbarschaft die Metropolis aufgehoben wurde. Die Zeit wird dort nicht genauer angegeben; wahrscheinlich ist aber auch dies das Werk Theognost's; denn bereits 1328 gehört Turow, welches wenigstens später litauisches Bistum war, wieder zum Sprengel von Kiew.

Die Circumskription der ursprünglichen Erzdiöcese Litauen ist uns in den Akten I, 183, S. 426 vom Jahr 1361 erhalten: *ὄν ταῖς ὄσαις τῆ τῶν Λιθῶν ἐπαρχία δυσὶν ἐπισκοπαῖς, τὸ Πολότζικον (Polock) καὶ τὸ Τούροβον μετὰ καὶ τοῦ Νοβογροδοπουλίου (Nowogrodek) τοῦ καθίσματος τοῦ μητροπολίτου.* Charakteristisch für die Accuratesse — (oder mala fides?) — der Patriarchalkanzlei ist, dafs jetzt (1361) Turow als eines der ursprünglichen litauischen Bistümer hingestellt wird, während das Chrysobull des Andronikos und des Athanasios dieses Bistum dem Stuhle von Halicz zugesprochen hatte und dasselbe 1347 feierlich Kiew wieder zuerkannt worden war. Solche vielleicht teilweise nur auf Nachlässigkeit und Unkenntnis zurückzuführende Widersprüche waren aber doch geeignet, den Nimbus des ökumenischen Patriarchats bei den „Völkern“ zu beeinträchtigen und jedenfalls ihm selbst allerlei Verdrießlichkeiten zu bereiten.

Das mächtig aufstrebende Reich der litauischen Großfürsten umfasste Diöcesen, welche unwidersprechlich und zu allen Zeiten Teile der russischen Metropolitanprovinz gewesen waren, so Czernigow und Perejaslawl und vor allem das altheilige Zentrum Kiew selbst.

Dafs hier ein Objekt zu fortwährenden Differenzen zwischen dem litauischen und dem russischen Metropoliten lag, ist an und für sich klar; auf litauische Veranlassung hin wird 1352 der russische Metropolit vom Patriarchat hart

---

ein; allein die Reihenfolge ist hier eine rein zufällige; so angesehene Metropolen, wie Thessalonike und Chalkedon, zeichnen hinter Litauen.

getadelt, weil er einige Teile seiner Eparchie, so Litauen und vor allem Kiew „ohne Hirten und ohne väterliche Aufsicht und Belehrung lasse“ (Acta I, 139, p. 321). Man bemerke, daß das die Anschuldigungen von litauischer Seite sind; da die Antwort des Metropoliten Theognostos nicht vorliegt, können wir nicht wissen, ob nicht die litauische Regierung, welche angeblich um das Seelenheil ihrer Unterthanen so zart besorgt ist, der Ausübung seines Hirtenamts thatsächlich allerlei Hindernisse in den Weg gelegt hat. Der Patriarch scheint so etwas anzudeuten; denn er erklärt, daß er dem Litauischen Πῆξ geschrieben habe, den Kiew'schen Metropoliten „nach alter Gewohnheit zu lieben und zu ehren“ und „ihn unbehindert (ἀβαρῶς) sein Gebiet durchreisen zu lassen“.

Die litauische Regierung arbeitete offenkundig auf Losreisung der in ihrem Gebiete liegenden Eparchieen von dem Stuhle von Kiew und auf Wiederherstellung der unterdrückten Metropolis Litauen hin. Wie wenig wählerisch sie in ihren Mitteln war, zeigt das Auftreten des Intrusus Theodorit, welcher 1352 noch bei Lebzeiten Theognost's nach Konstantinopel ging, um sich um die Metropolitanwürde zu bewerben; dort zurückgewiesen, ließ er sich in Trnowo weihen: *ὅπως δὲ ὁ Θεοδώριτος παρανόμως ἀπελθὼν εἰς τὸν Τόρνοβον καὶ παρὰ τοὺς ἱεροὺς κανόνας εἰληφῶς παράνομον χειροτονίαν ἐκεῖσε . . . ληστικῶς ἅμα καὶ τυραννικῶς ἀντιποιεῖται τοῦ Κυέβον καὶ εὐδρίσκεται ἐν αὐτῷ*<sup>1</sup>. Das letztere konnte aber nur mit Konnivenz des litauischen Großfürsten geschehen. Theodorit suchte sogar sein Oberhirtenamt auf Rußland auszudehnen; wenigstens muß der Bischof von Nowgorod durch Androhung des Bannes verhindert werden, diesen Intrusus als seinen Ordinarius anzuerkennen (Acta I, 157, p. 350).

Indessen in Konstantinopel trat ein Regierungswechsel ein; der russenfeindliche Patriarch Kallistos wich 1354 dem

1) Acta I, 158, p. 353: Am Ende derselben Urkunde: *εἴπερ βο-  
ηθεία θεοῦ ἐπανελθοῖ τὸ Κυέβον εἰς τὴν ἀρχαίαν εὐδαιμονίαν τε καὶ  
κατάστασιν, ἐξωσθῆ δὲ καὶ ὁ καθαιρεθείς Θεοδώριτος.*

Philotheos. Sogleich findet auch ein Wechsel der Politik statt. Alexios (Alexje), Bischof von Wladimir, ein geborner Russe wurde durch ihn und seine Synode feierlich auf den Thron des h. Theopemptos gesetzt, wobei freilich das ökumenische Patriarchat dieses Abweichen vom alten Herkommen, wonach diesen Stuhl geborne Griechen einzunehmen pflegten, als Ausnahmefall hinstellte und die Rechte der konstantinopolitanischen Kirche ausdrücklich wahrte <sup>1</sup>.

Charakteristisch ist auch eine zweite Urkunde (Acta I, 158, p. 351) der Patriarchalkanzlei aus den Tagen des Philotheos ohne Jahresangabe, wohl noch von 1354, in welcher die Übertragung des Metropolitansitzes von Kiew nach Wladimir, welche thatsächlich längst stattgefunden, endgültig sanktioniert wird. Dieser Schritt wird in sehr eigentümlicher Weise motiviert. Während noch vor kurzem Theognost hart getadelt worden war, daß er seine Hirtenpflichten in Kiew nicht erfülle, findet jetzt die Synode dies Aufgeben des ehemaligen Metropolitansitzes ganz begreiflich; sie erklärt es durch die damaligen politischen Verwirrungen und schlimmen Zeitläufte und den harten Angriff „der benachbarten Deutschen“ <sup>2</sup>, welche Kiew vollständig herunterbrachten und zu einem der geistlichen Oberhirten wenig würdigen Aufenthalt machten. Auffällig ist, daß die benachbarten Deutschen als Zerstörer und Bedränger von Kiew hingestellt werden. Vielleicht ist das nur ein offizieller Euphemismus, um das mächtige Litauen nicht zu beleidigen.

1) Acta I, 151, p. 337: . . . πλὴν εἰς αὐτὸν δὴ τοῦτον καὶ μόνον τὸν κ̄ρ Ἀλέξιον, οὐ μὴν δὴ παραχωροῦμεν οὐδὲ ἐνδιδοῦμεν (sic!) ὄλωσ ἕτερόν τινα εἰς τὸ ἐξῆς ἀπὸ τῆς Ῥωσίας ὁμώμενον ἀρχιερέα ἐκείσε γενέσθαι, ἀλλὰ ἀπὸ ταύτης τῆς θεοδοζιάστου καὶ θεομεγαλίντου καὶ εὐδαίμονος Κωνσταντινουπόλεως. Freilich bei der Vakanz nach Alexios' Tode vermochte das Patriarchat mit diesem Grundsatz nicht durchzudringen; denn die verschiedenen Prätendenten (Mitjai, Pimen, Kyprian) waren sämtlich Nichtgriechen; immerhin wurde noch 1409 der Grieche Photios und 1437 Isidoros aus Thessalonike (der nachherige Kardinal von Rußland) als Metropolitane angenommen; das Abhängigkeitsverhältnis dauerte also bis zur Einnahme Konstantinopels durch die Türken.

2) Acta I, 158, p. 351.

Die russischen Quellen melden, daß Philotheos bald nach der Einsetzung des Alexios noch einen Romanos zum Metropolit von Kiew und ganz Rußland ernannt habe; der zwischen beiden entbrannte Streit wurde dann, nachdem beide 1355 nach Konstantinopel geeilt waren, dahin geschlichtet, daß Alexios Metropolit von Kiew und Wladimir, Romanos von Litauen und Wolhynien ward. So entstand die erste Spaltung in der russischen Kirche <sup>1</sup>.

Dieser Bericht, welcher in seltsamer Weise Wahres und Falsches durcheinandermischt, kann glücklicherweise wiederum durch die Akten der Patriarchalsynode berichtigt werden. Zwar sind diese gerade für unsere Epoche einigermaßen in Verwirrung geraten und auch teilweise unvollständig, was mit dem je dreimaligen Wechsel der Patriarchen Kallistos und Philotheos zusammenhängt. So fehlen auch die Synodalverhandlungen von 1355 über die Ansprüche der beiden Metropoliten; dagegen liegt eine gewisse Bestätigung für die russische Angabe darin, daß Romanos sowohl 1355 als 1356 in Byzanz verweilte und an den Synodalverhandlungen teilnahm <sup>2</sup>. Ausführlich berichtet über den ganzen Streit ein Aktenstück von 1361 *πράξις τῆς Ρωσίας καὶ τοῦ μητροπολίτου Λιβῶν* (Acta I, 183, p. 425). Zuerst wird ganz nach den älteren Akten der Einsetzung des Metropoliten Alexios (1354) gedacht. Kurz nachher kommt auch Romanos nach Konstantinopel und wird natürlich nicht zum Metropolit von Kiew, sondern von Litauen geweiht. Letzterer beansprucht nun Stücke des russischen Metropolitan Sprengels für sich, und so entsteht der Streit zwischen beiden Metropoliten, zu dessen Schlichtung beide Inhaber nach Konstantinopel berufen werden. Das ist offenbar die von den Russen erwähnte Synode von 1355. Unter Vorsitz des Kaisers wird entschieden, daß Alexios Metropolit von Kiew und ganz Rußland sein solle, während dem Romanos außer dem ursprünglichen Bestand der Eparchie Litauen, dem Sitz der Metropolis Nowogrodek und den Bis-

1) Strahl a. a. O. S. 333ff. nach der Nikon'schen Chronik.

2) Acta I, 185, p. 433; 162, p. 362.

tümern Połock und Turow, noch die Bistümer von Kleinrußland zugesprochen werden<sup>1</sup>. Offenbar sind darunter die ehemals Theognost zugesprochenen Suffragane der unterdrückten Eparchie Halicz gemeint. Alexios beruhigte sich bei dem Spruche; um so gewalthätiger verfuhr Romanos. Er nahm den Titel eines Metropoliten von Kiew und ganz Rußland an, amtierte in Kiew und riß das zu Alexios' Eparchie gehörige Bistum Brjansk (*Μπριάνισκον*) an sich. Die Synode schickt zwei außerordentliche Kommissare, den Metropoliten von Keltzene<sup>2</sup> und den Sakelliû des Patriarchats. Während der verhängten Untersuchung starb Romanos, nach den Russen 1362. Philotheos gab nun einen neuen Beweis seiner Russenfreundlichkeit; die Metropolis Litauen wurde zum zweitenmal aufgehoben und als Suffraganbistum unter Kiew gestellt mit der eigentümlichen Motivierung, welche nichts als dreiste Erfindung ist, Litauen sei von Anfang an ein der Metropolis Kiew unterstehendes Bistum gewesen (*Acta I*, 270, p. 525). Allein die Angst vor dem gewaltigen Olgerd (*Ούργελδος* oder *Άλγερδος*) scheint noch stärker gewesen zu sein als die Liebe zu Rußland. Bevor die darüber aufgesetzte Urkunde durch Subskription „der wohl-ehrwürdigen Patriarchenhand“ Gesetzeskraft erlangt hatte, wurde sie wieder kassiert, wie eine Anmerkung zu der Urkunde im Synodaltuch bemerkt.

Philotheos' Politik hat in den letzten Jahren entschieden eine Schwenkung auf die antirussische Seite gemacht. Nicht nur wird auf Kasimir's Wunsch die Metropolis Halicz hergestellt; auch die Bitte des litauischen Großfürsten, eine zweite Metropolis Kiew mit den Suffraganen Smoleńsk (*Σμολένισκον*), Twer (*Τυφέριν*), Kleinrußland (*Μικρὰ Ρωσία*)<sup>3</sup>, Nowosilj (*τὸ Νοβοσίλιν*) und Nižnej Nowgorod (*τὸ Χαμηλὸν*

1) *Acta I*, 183, p. 426: καὶ τὰς τῆς Μικρᾶς Ῥωσίας ἐπισκοπὰς.

2) *Acta I*, p. 429 Z. 14 v. o. ist zu lesen (nach 185, 435): ἀποκρισιμαίους τὸν τε ἱερώτατον μητροπολίτην Κελτιζηνῆς ὑπέριτιμον, ἀγαπητὸν κατὰ κύριον ἀδελφὸν τῆς ἡμῶν μετριότητος καὶ συλλειτουρογὸν καὶ τὸν τιμιώτατον κτλ.

3) Wohl Luck, das damals litauisch war.

*Νοβογρόδιω*)<sup>1</sup> zu errichten, scheint er nicht ungünstig aufgenommen zu haben. Romanos' Prätensionen triumphierten also noch nach seinem Tode. Denn der Serbe Kyprianos wurde nach dem Stufenbuche 1376 in der That von Philotheos zum (litauischen) Metropolit von Kiew geweiht; seine Versuche dagegen, in Rußland festen Fuß zu fassen, scheiterten<sup>2</sup>. Damit stimmt die Erzählung des Patriarchen Antonios (*Acta* II, 404, p. 120), wonach Philotheos, um den russischen Metropolitansprengel nicht zu spalten, den Kyprianos nur, so lange Alexios lebte, zum Metropolit von Kiew, Kleinrußland<sup>3</sup> und Litauen ernannt habe. Nach des letzteren Tode sollte Kyprianos Metropolit von ganz Rußland werden. Indessen — darin stimmen die Berichte der Russen und des Patriarchen überein — auch nach Alexios' Tode wurde Kyprianos nicht anerkannt. Vielmehr wurde nach eingetretener Erledigung des Stuhles Michaël (Mitjai) vom Großfürsten nach Konstantinopel geschickt, und als dieser unterwegs gestorben war, wußte sein Begleiter, der Archimandrit Pimen (Pimen) durch schlaunen Betrug — auch in diesem Punkte stimmen das Patriarchat und die Russen überein — den ökumenischen Patriarchen Neilos zu gewinnen, sodafs er ihm 1379 die Weihen erteilte. Noch ist ein Synodalbeschlufs vom Juni 1380 (*Acta* II, 337, p. 12) erhalten, welcher die Differenzen zwischen Kyprian und Pimen beilegen sollte. Patriarch Neilos (1379 — 1387) schwimmt wieder ganz im russischen Fahrwasser. Die Beschuldigung, welche einst Philotheos und ebenso später wieder Antonios gegen Alexios aussprechen, dafs er Kiew und einen grofsen Teil seines Sprengels vernachlässige, wird als niederträchtige List seiner Feinde charakterisiert und er dagegen kräftig in Schutz genommen. Der Synodalbeschlufs, welcher Kyprianos zum Coadjutor cum iure succedendi ernannt hatte, wurde nach hartnäckigem Widerstande des

1) *Acta* I, 320, p. 581; 321, p. 584.

2) Strahl S. 358.

3) *Κυβερν, Μικρῆς Ῥωσίας καὶ Αἰθῶν* ist *Acta* II, p. 120 nach p. 13 et 17 zu lesen.

alten und kranken Metropolit von Nikaia, eines der bedeutendsten Mitglieder der ἐνδημοῦσα σύνοδος, von dieser für null und nichtig erklärt und Pimen als Metropolit von Kiew und ganz Rußland feierlich anerkannt. Inbezug auf Kyprian lautete das Erkenntnis: *λέγομεν εἶναι αὐτὸν μητροπολίτην μόνῃς τῆς Μικρᾶς Ρωσίας καὶ τῶν Λιτβῶν*<sup>1</sup>, und diese Eparchie sollte nach seinem Tode wieder mit Kiew vereinigt werden.

Allein Dimitrij Donski erkannte den Betrüger nicht an, exilierte ihn nach Twer und liefs Kyprian 1381 nach Moskau kommen. Doch schon das Jahr darauf kehrte Pimen zurück, und Kyprian ging von neuem nach Kiew in den litauischen Anteil seiner Diöcese. Die Verwirrung stieg, als 1385 Dionys von Suzdal in Konstantinopel gleichfalls zum russischen Metropolit geweiht ward. Aber diesmal schämten sich auch die Griechen: *ταῦτα οὐ μικρῶς τοὺς Ρώσους ἐτάραξεν, ἀλλὰ πάντας κατὰ τῆς καθολικῆς ἐκκλησίας ἐξέμηρεν, ὡς καὶ ἕβρεις πολλὰς καθ' ἡμῶν πάντων ἐκχέειν καὶ μύμους καὶ κατηγορίας καὶ γογγυσμοὺς προσεπιφέρειν* (Acta II, 404, p. 123). Die Verwirrung nahm ihr Ende erst nach Dionys' und Pimen's Tod. 1389 wurde Kyprianos durch feierlichen Synodalbeschluss<sup>2</sup> als alleiniger Metropolit von Kiew und ganz Rußland anerkannt. Das langatmige Schriftstück ist durchweg in apologetischem Interesse abgefälscht und sucht nach Kräften die widerspruchsvolle und offenbar teilweise von niedrigen Motiven beseelte Politik des ökumenischen Patriarchats zu verteidigen und zu entschuldigen. 1390 zog denn auch Kyprianos mit grossem Gepränge in Moskau ein.

Kyprian ist auch der einzige russische Metropolit, welcher dauernd die ehemalige Metropolis Litauen (Litba) und die litauischen Teile von Kiew mit der russischen Metropolis wieder vereinigt hat. Dazu gehörte grosfes diplomatisches Geschick und eine gewisse Schmiegsamkeit gegenüber den Ansprüchen der litauischen Großfürsten, was bei-

1) Acta II, 337, p. 17.

2) Acta II, 404, p. 128.

des der Metropolit in hohem Grade besessen zu haben scheint. Um die alte Klage der Litauer, der russische Metropolit vernachlässige die unter Litauens Herrschaft stehenden Teile seines Sprengels, verstummen zu machen, verweilte er zuerst 1396 achtzehn Monate und dann 1404—1406 fast zwei Jahre in Kiew und den benachbarten Distrikten. Mit Witold-Alexander (Witowt) stand er im besten Verhältnisse. Ihm zuliebe ging er in den Konzessionen sehr weit. 1396 weihte er den Jason zum Bischof von Smoleńsk, obschon Daniel noch lebte; ebenso setzte er auf Witolds Betreiben 1404 den Bischof Antonios von Turow ab. Daniel und Antonios waren eifrige Verteidiger der griechischen Kirche. Warum er 1401 auf der Moskauer Synode den Bischof Sabbas von Łuck absetzte, ist unbekannt. Immerhin erreichte er durch solch eine „kluge auch von den h. Vätern zur Rettung vieler Seelen geübte Ökonomie“, daß bei seinen Lebzeiten Litauen und Kiew unter dem russischen Oberhirten verblieben <sup>1</sup>.

Mit seinem Tode hörte die Einheit auf. Der Grieche Photios <sup>2</sup>, Metropolit seit 1409, verdarb es mit Witold durch unzeitige Hartnäckigkeit und schnöde Geldgier. Witold versuchte daher für die Bischöfe seines Reiches eine unabhängige Metropolis zu errichten. 1414 berief er die Bischöfe seines Reiches nach Nowogrodek und schlug ihnen den Bulgaren Grigorij Camblak als Metropoliten vor, um ihn nach Konstantinopel zu schicken. Nach einigem Widerstreben fügten sich die Bischöfe. Jetzt, da es zu spät war, reiste Photios nach Litauen; indessen seine Bemühungen, sich mit der litauischen Regierung zu versöhnen, scheiterten völlig. Zwar erhielt Grigorij die gewünschte Bestätigung durch Kaiser und Patriarch, welche schon damals großenteils von russischen Almosen lebten, nicht; allein Witold zwang die Bischöfe

1) Auch Pelesz I, S. 355 betont Kyprian's Schmiegsamkeit gegenüber der weltlichen Gewalt.

2) Er stammte aus Monembasia im Peloponnes, und daher nahm die dortige Kirche seinen Namen als großen Wohlthäters der dortigen Kirche in das Synodikon auf. Pasini codd. Gr. Taurin. p. 422.

ihn trotzdem zum Metropoliten zu weihen. So entstand die litauische Metropolis Kiew. Das merkwürdige Aktenstück (Pelesz I, S. 360, N. 70) ist gewissermaßen ein Vorläufer der in diesem Jahrhundert vollzogenen Emanzipation der hellenischen, serbischen, rumänischen und bulgarischen Kirchen. Es konstituiert eine unabhängige Nationalkirche der unter Litauens Scepter stehenden Kleinrussen, wobei dem Patriarchen von Konstantinopel nur noch gewisse Ehrenrechte verbleiben, und es beruft sich dabei ganz richtig auf die unabhängigen Nationalpatriarchate von Ipek und Trnowo. „Dies haben wir gethan, einmal weil wir die Kanones der Apostel haben, in welchen überliefert wird, durch zwei oder drei Bischöfe könne ein Metropolit geweiht werden; sodann, weil unsere Vorfahren zur Zeit des Großfürsten Isäslaw ähnlich gehandelt und nach Berufung einer Synode den Climent kanonisch zum Metropoliten eingesetzt haben, ferner, weil auch die Bulgaren, unsere Verwandten, und die Serben eines Stammes mit uns, nach Versammlung einer Synode von Bischöfen, sich einen Oberhirten (Primaten) erwählt haben, in der Meinung, daß sie dies gemäß den Kanones und Überlieferungen der Apostel gethan haben. Und in der That der von den einheimischen Bischöfen erwählte Oberhirt in Serbien lebt bis auf diesen Tag und hat nicht wenige Suffragane, obgleich das unserem Großherrn Witold gehörende Rußland ein viel größeres Land als Serbien ist.

„Doch was führen wir die Bulgaren und Serben an. Es genügt uns die Verordnung der h. Apostel. Die Gnade des h. Geistes wirkt gleichmäßig in allen rechtgläubigen Bischöfen; denn die vom Herrn geweihten Apostel weihten ihre Nachfolger, diese wieder andere, und diese der Reihe nach neue, und so ist die Gnade desselben heiligen Geistes auch auf uns die Niedrigen verpflanzt worden u. s. f.“

Wer denkt da nicht an die Anschauung der orthodoxen anatolischen apostolischen Kirche des Königreichs Griechenland, welche unter der schön klingenden Phrase, in geistlichen Dingen kein anderes Oberhaupt als Christus anzuerkennen, sich ganz geschickt von ihrem rechtmäßigen Oberhirten loszumachen verstanden hat.

Jeder Gedanke an eine Union wird übrigens aufs schärfste zurückgewiesen: „Wenn jemand aber sagt, weil wir uns selbst einen Metropoliten wählen, fielen wir vom h. Glauben ab, so ist er ein Thor. Denn wir beobachten die apostolischen Überlieferungen; wir verehren die Bestimmungen der h. Väter; wir bekennen den wahren Glauben; wir verdammen jede Häresie . . . aber auch den allerheiligsten Patriarchen von Konstantinopel verehren wir wie einen Vater, und die ihm unterworfenen Metropoliten und Bischöfe nehmen wir als unsere Mitbrüder im Herrn auf.“ Die Bischöfe, welche unter dem Drucke der litauischen Regierung handelten, mochten hier gewiß aufrichtig reden; nichtsdestoweniger sagt Pichler mit vollstem Rechte: „Durch die Trennung von Konstantinopel und Moskau war für die Kirche von Kiew ein großer Schritt vorwärts zur Union mit Rom geschehen.“

1420 gelang es übrigens Photios, sich mit Witold wieder zu versöhnen, und er wurde nun auch in Litauen und Polen als Metropolit anerkannt<sup>1</sup>. Den nachfolgenden schwankenden Zuständen machte ein Breve Papst Pius' II. ein Ende, welches der Metropole Kiew die Bistümer Połock, Brest, Smoleńsk, Łuck, Włodzimierz, Chełm, Przemyśl, Halicz und Turow unterordnete. Seitdem existieren nebeneinander der „Metropolit von Moskau und ganz Rußland“ und der „Metropolit von Kiew, Halicz und ganz Rußland“. Aus der Zeit vor der letzten und endgültigen Trennung der beiden Metropolitandiöcesen rührt eine interessante griechische Notitia her, welche die dem Metropoliten von Kiew unterworfenen Bistümer aufzählt. Sie befindet sich auf der Rückseite des sonst unbeschriebenen Blattes 111 des Codex Vatican. Slavon. N. XIV. Es werden hier achtzehn groß- und kleinrussische Suffraganbistümer von Kiew in folgender Weise aufgezählt:

*Τῶ Κνέβου καὶ πάσης Ῥωσίας ὑποκείμεναι ἐπισκοπαὶ εἰσιν αὗται:*

*α'. ὁ Μεγάλου Νοβογορόδου.*

*β'. ὁ Ῥοδοβίου.*

1) Pelesz I, p. 365.

- γ'. δ Τζερνιγόβου.  
 δ'. δ Σοβδάλεως.  
 ε'. δ Πολοντζικοῦ.  
 ς'. δ Ραζανίου.  
 ζ'. δ Σμολενίσκου.  
 η'. δ Τιφερίου.  
 θ'. δ Βολοδιμοιροῦ.  
 ι'. δ Λουτζικοῦ.  
 ια'. δ Ποδολίας.  
 ιβ'. δ Νεογρόβισκου<sup>1</sup>.  
 ιγ'. δ Περεμισθλίου.  
 ιδ'. δ Σαρίσκου.  
 ιε'. δ Χόλμης.  
 ις'. δ Σαμπορίσκου.  
 ιζ'. δ Κολόμνης.  
 ιη'. δ Περιίας. +

Was die Zeit betrifft, so hat man diese Notitia richtig zwischen 1383, dem Gründungsjahr des an letzter Stelle aufgezählten Bistums Perm und 1461, dem Todesjahr des Metropolitens Jonas angesetzt, des letzten russischen Kirchenfürsten, welcher Anspruch auf Behauptung der ganzen ehemaligen Kiewer Diöcese gemacht hat<sup>2</sup>.

Vergleichen wir die Liste mit der alten Notitia, so fehlen *Μεγάλη Βλανδίμοιρος*, *Περιεσλάβη*, *Ἀσπρόκαστρον τὸ Μέγα* und *Ἅγιος Γεώργιος*, welche theils mit anderen Eparchieen vereint, theils eingegangen waren, ebenso *Γάλιτζα* und *Τουρόβη*. Halicz hat eine sehr dunkle Geschichte<sup>3</sup>; das Bistum als solches ging ein und wurde von Vicarien (Locumtenentes) des Kiewer Metropolitens, welcher auch den Titel von Halicz führte, verwaltet. Da unsere Notitia es nicht erwähnt, so scheint sie jedenfalls nach 1397 abgefaßt zu sein, wo zum letztenmal die Metropole Halicz authentisch erwähnt wird<sup>4</sup>. Auffälliger ist, daß Turow nicht genannt wird, dessen Bischöfe 1390, 1404 und 1416 vorkommen.

1) In der Handschrift: *ὄνγροβίσκου*, wohl = *ὁ Νεογροβίσκου*.

2) Regel, Analecta, p. XXXVIII.

3) Pelesz I, S. 395 ff. 556 ff.

4) Acta II, 516, p. 284.

Neu sind folgende Bistümer: 1) *Ποδολία*, 2) *Νεογρόβισιον*, 3) *Σαμπορίσια*, 4) *Κολόμνη*, 5) *Περιία*. Über die Sonderexistenz des Bistums Podolien (Kamjeniec) vermag ich nichts aufzufinden; dagegen führt der in Lemberg residierende Inhaber des 1539 hergestellten Bistums Halicz den Titel: „Bischof von Halicz, Lemberg und Kamenee in Podolien“<sup>1</sup>, welchen Titel schon die ehemaligen Vikare gehabt haben<sup>2</sup>. Zur Zeit unserer Notitia war Podolien noch ein besonderes Bistum, gerade wie das später mit Peremyśl (Przemyśl) vereinigte Sambor. Die Geschichte dieser beiden Bistümer findet man bei Pelesz II, S. 110 ff., wonach Elias 1422 der erste war, welcher den Titel „Bischof von Przemyśl und Sambor“ führte.

Die ältere Geschichte der großrussischen Bistümer Kolumna und Perm ist bekannt. Es fehlen Brjansk (*Μπριάνισιον*), welches wohl damals mit Suzdal vereinigt war<sup>3</sup> und Swenigorod, dessen die Nikon'sche Chronik 1389 gedenkt<sup>4</sup>, dessen Existenz aber nur eine ephemere gewesen zu sein scheint.

Schwierigkeit bereitet nur die Benennung: *ὁ Νεογρόβισιον*. Da Włodzimierz, Luck und Podolia vorangehen, Przemyśl nachfolgt, sucht man diesen Sitz zunächst im Westen und da läge am nächsten Nowogrodek (sonst *Νοβογροδοπούλιον*), den ehemaligen Metropolitanstuhl von Litauen, darunter zu verstehen. Indessen die geographische Ordnung ist mehrfach unterbrochen, und so kann man vielleicht auch an Nižnej Nowgorod (*τὸ Χαμηλὸν Νοβογρόδον* Acta II, 320, p. 581) denken.

Die spätere Entwicklung der westrussischen Kirche bis zur Unionssynode von Brześć 1594 liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtungen; wohl aber wird es am Platze sein, in Kürze die Politik des ökumenischen Patriarchats zu cha-

1) Pelesz I, S. 560. Breve des Papstes Clemens VIII. § 2 bei Pelesz I, S. 627.

2) Urkunde des Königs Sigismund I., Pelesz I, S. 558.

3) Strahl S. 352.

4) Strahl S. 396.

rakterisieren. Die aktenmäßigen Berichte dienen eben nicht zur Erhöhung des Ruhmes desselben. Wir lernen aus ihnen, daß das ökumenische Patriarchat, welches in früheren Jahrhunderten so glorreich die zentrale Leitung der orthodoxen Kirche geführt hatte, immer weniger zu dieser ebenso schwierigen als verantwortungsvollen Aufgabe die geistigen Kräfte besaß. Es war seiner welthistorischen Mission nicht mehr gewachsen. Es erregt fast Mitleid, wenn man sieht, mit welcher Ängstlichkeit es sich zwischen den diametral einander entgegenstehenden Ansprüchen von Polen, Litauen und Rußland durchzuwinden versucht. Wie ganz anders verstand doch das abendländische Patriarchat in solchen kritischen Momenten das Richtige zu treffen.

Es ist wahr, in Kardinalfragen, wie z. B. dem Jansenistenstreit, gerät auch die römische Kurie in große Verlegenheit und weiß nur durch Schweigen oder dunkle Aussprüche ihre Ratlosigkeit zu verdecken. Auch die Simonie war zeitweise am Tiberstrand ebenso heimisch als am goldenen Horn. Aber Rom hat auch in den Zeiten des Niedergangs ein traditionelles unverrückbares Regierungsprogramm stets festzuhalten gewußt; dagegen im Osten fehlt jede Spur einer zielbewußten Regierungspolitik. Jeweilen erhält der Stärkere oder besser Zahlende, was er nur wünscht. Auch ohne die Türken hätte sich der Umschwung über kurz oder lang vollziehen müssen, welcher die geistige Hegemonie der orthodoxen Welt von dem greisenhaft gewordenen ökumenischen Patriarchat auf die Kirche und die Herrscher des Nordreichs übertrug.

Noch einmal, im vorigen Jahrhundert, schien ein günstigeres Geschick dem ökumenischen Patriarchat zu erblühen, als es mit Hilfe der Türken die zwei ältesten Nationalpatriarchate und Nationalkirchen, Serbien und Bulgarien, sich wieder unterwarf. Allein die rein fiskalische Art, wie der phanariotische Klerus die neu gewonnene Ökumenicität ausbeutete, hatte zur Folge, daß in unserem Jahrhundert die Emanzipation vom geistlichen Hellenenjoche den slawischen Völkern noch dringender geboten erschien als die von der politischen Türkenherrschaft.

Der Titel ökumenisch, welchen der türkische Partikularpatriarch führt, ist heute ein leerer Schall. Ob freilich die vier Nationalkirchen der Hämushalbinsel klug daran thun, sich von der patriarchalen Leitung loszusagen und dadurch die Widerstandsfähigkeit des orthodoxen hierarchischen Organismus zu schwächen, ist eine andere Frage. Welt-historisch kommen indessen weder das neurömische Patriarchat, noch diese vier Miniaturkirchen, sondern allein der dirigierende Synod und die denselben leitenden Kräfte in Betracht. Die Zukunft der orthodoxen Kirche wird doch nur an der Newa gemacht.

Paul Vektor

Schwer hatte der Anfang des Jahres 1884 die Katholiken im albanesischen Saeculo getroffen. Der letzte Sohn des alten Illyrischen Fürsten, Herzog Heinrich und seine Söhne Maria und August, hingen der Kaiserin Kaiserin und Kaiserin ihnen stand der mächtige schenckische Bund, entschlossen im Kampf mit den Waffen zu verbleiben. Noch eine der alte Illyrische die verwichlichen Malvergen, die er zum Schutze des bedröhten Katholizismus erwann, hatte vollziehen können, hatte auch ihn am 17. April der Tod ereilt. Wie bedauert von der Wacht dieses Schicksals standen die Anhänger der alten Kirche, die Männer die im Kampfe gegen Luther und seine Anhänger erstarrt waren, und mit ihnen fühlte die ganze katholische Welt, welche schweren Verlust sie erlitten. Nie als eines der auferstehen ge-

1) Das ungarische Malvergen, welches sich in dieser Arbeit be-  
 2) Malvergen, welches sich in dieser Arbeit be-  
 3) Malvergen, welches sich in dieser Arbeit be-